Sunnegghüttli Benützungsreglement und Pflichtenheft

Das Sunnegghüttli der Gemeindekorporation Wangen wird unter folgenden Auflagen vermietet:

1. Die Tagespauschale beträgt sfr. 180.- und ist vor Ort zu entrichten.
2. Annulationsgebühr bei zusätzlichen Diensten/ Leistungen ( zB. Catering) wird vorher abgemacht.
3. Dekorationen dürfen die Gebäulichkeiten nicht beschädigen.
4. Der Veranstaltungsverantwortliche hat die Übergabe und Rückgabe mit der zuständigen Person frühzeitig zu vereinbaren.
	1. Übergabe: Infrastrukturen sind auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.
	2. Rückgabe: Reinigungskontrolle, Kontrolle der Infrastruktur
5. Die Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgt nur gegen Unterschrift.
6. Die Reinigung erfolgt durch den Veranstalter:
	1. Alle Räume müssen aufgeräumt und die Bodenfläche gereinigt werden.
	2. Das Geschirr ist zu reinigen und am entsprechenden Ort zu versorgen. Ebenfalls ist das WC sauber zu reinigen.
	3. Die umweltgerechte Entsorgung des Kehrichts und von Abfällen ist Sache des Veranstalters.
	4. Die Reinigung hat nach Anweisung der für das Sunnegghüttli zuständigen Person zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Anordnung oder bei extrem starken Verschmutzungen werden entstehende Kosten in Rechnung gestellt.
	5. Nicht ordnungsgemässe Reinigungen werden auf Kosten des Veranstalters nachgereinigt.
	6. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
7. Die Löschgeräte müssen stets zugänglich und einsatzbereit sein. Es gelten die Anordnungen der Kantonalen- und Gemeindefeuerpolizei.

7.1 Bei Waldbrandgefahr darf kein Feuer gemacht werden.

1. Die Gemeindekorporation lehnt jede Haftpflicht gegenüber den Veranstaltern und Anwesenden für die Beschädigung oder Verlust von Gegenständen sowie Unfällen ab.
2. Mit der Unterschrift bei Schlüsselübergabe bestätigt/akzeptiert der Veranstalter das Benützungsreglement und Pflichtenheft.

Wangen im 2016 Die Gemeindekorporation Wangen SZ www.korporation-wangen.ch